

## 1 Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Adcom Production AG (nachfolgend "Adcom") kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Adcom zustande. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden haben schriftlich zu erfolgen und sind nur verbindlich, wenn Adcom diese schriftlich bestätigt.

Einwände zur Auftragsbestätigung sind Adcom innert 2 Tagen ab Versand schriftlich mitzuteilen. Liegen zwischen Auftragsbestätigung und Liefertermin weniger als 10 Tage, müssen die Einwände mindestens 5 Tage vor dem Liefertermin Adcom bekannt sein.

Angebote von Adcom sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Lieferbarkeit dar.

Die Lieferung von Waren und das Erbringen von Dienstleistungen durch Adcom erfolgt ausschliesslich unter Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende schriftliche Vereinbarungen sind vorbehalten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die Adcom nicht unterschriftlich anerkannt hat, sind nicht verbindlich.

## 2 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind netto exklusive Mehrwertsteuer. Versand- und Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden, wobei ein Mindestbetrag von CHF 15.00 pro Lieferung erhoben wird.

Die Rechnungen von Adcom sind netto innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Unvollständige Bezahlungen werden mit einer Bearbeitungspauschale von CHF 100.00 nachbelastet.

Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung einer Lieferung oder einer Akontozahlung in Verzug, kann Adcom weitere Lieferungen zurückstellen sowie vom Kunden zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel/Dokumente zurückbehalten. Ist die Zahlungsfähigkeit des Kunden nicht abzuschätzen, kann Adcom Vorauszahlung oder Sicherstellung des Kaufpreises verlangen. Daraus folgende Lieferverzögerungen und Kosten sind vom Kunden zu verantworten.

Bei Zahlungsverzug, der ohne weitere Mitteilung am 31. Tag nach Eingang der Rechnung beim Kunden eintritt, belastet Adcom einen Verzugszins von 10% p.a. sowie eine Bearbeitungspauschale von CHF 100.00.

Forderungen des Kunden können nur mit schriftlicher Zustimmung von Adcom verrechnet werden. Die Rechnungen sind zur Zahlung fällig, auch wenn der Kunde Mängel rügt.

## 3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum von Adcom. Der Kunde darf die Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr gegen Bezahlung bzw. Eigentumsvorbehalt veräussern, tritt damit jedoch explizit auch die Forderungen gegen Dritte an Adcom zur Sicherung des Kaufpreises ab. Adcom gewährt dem Kunden in diesem Falle eine widerrufbare Einzugsermächtigung.

## 4 Lieferung vom Kunden

### 4.1 Arbeitsunterlagen

Der Kunde bleibt Eigentümer von allen von ihm angelieferten oder auf seine Rechnung hergestellten Unterlagen, die für die Herstellung der Produkte verwendet werden. Sämtliche auf Kosten von Adcom hergestellten Unterlagen bleiben im Eigentum von Adcom.

Die Arbeitsunterlagen müssen fristgerecht und gemäss der Spezifikation von Adcom eintreffen. Lieferverzögerungen oder Mehrkosten wegen verspäteter oder nicht konformer Lieferung an Adcom sind vom Kunden zu verantworten.

Der Kunde hat von allen Unterlagen, die er Adcom für die Ausführung des Auftrages zur Verfügung stellt, eine Sicherheitskopie zu behalten.

Adcom trifft keine Pflicht zur Aufbewahrung von Produktionsunterlagen. Wünscht dies der Kunde im Hinblick auf eine Nachbestellung, ist dies eine Gefälligkeit von Adcom auf Gefahr des Kunden. Adcom kann dem Kunden die Arbeitsunterlagen jederzeit retournieren.

Sämtliche Produktionsmaster werden 6 Monate nach der Auslieferung des Auftrages vernichtet.

### 4.2 Drucksachen und bedruckte Verpackungen

Die angelieferten Unterlagen oder auch angelieferte Drucksachen müssen den Spezifikationen von Adcom entsprechen. Allfällige Eingriffe und Mehrkosten bei nicht konformen Unterlagen, Daten oder Drucksachen, werden nach Aufwand verrechnet. Der Liefertermin kann sich entsprechend verzögern.

### 4.3 Reproduktions- und Urheberrechte

Die Reproduktion von Bildern, Ton- oder Datenträgern (CD, DVD und MC) erfolgt unter der Voraussetzung und der Annahme, dass der Kunde die Reproduktionsrechte besitzt und keine widerrechtlichen Informationen vervielfältigt werden. Es ist die Pflicht des Kunden für die notwendigen Reproduktionsrechte zu sorgen und für alle in Auftrag gegebene Bilder, Titel (Audio, Video) bzw. Programme (Software) die allenfalls notwendigen Lizenz- und/oder Urheberrechte zu erwerben sowie die Gesetzmässigkeit der Inhalte sicherzustellen. Adcom ist nicht verantwortlich für den Inhalt der gefertigten Produkte. Die vorgeschriebenen Meldungen an Lizenz- oder Urheberrechtsgesellschaften obliegen alleine dem Kunden. Eine Haftung von Adcom für Verletzungen von Urheber-, Copyright und anderen Rechten gegenüber Dritten wird ausdrücklich wegbedungen. Adcom hat das Recht, vom Kunden den Nachweis für die entsprechenden Reproduktionsrechte und die Anmeldung an die Urheberrechtsgesellschaften sowie die Gesetzmässigkeit der Inhalte zu verlangen.

## 5 Lieferung an den Kunden

### 5.1 Prüfpflicht

Der Kunde ist verpflichtet sowohl Auftragsbestätigung sowie Kontrolldokumente von Adcom unverzüglich zu überprüfen und Fehler mit den entsprechenden Korrekturanweisungen sofort schriftlich zu melden. Verzichtet der Kunde auf die Qualitätskontrolle oder auf eine schriftliche Korrekturanweisung oder erteilt er die Korrekturanweisung fehlerhaft, muss er dies alleine verantworten.

### 5.2 Drucksachen und bedruckte Verpackungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Produktion der Drucksachen und von bedruckten Verpackungen aus produktionstechnischen Gründen kein "Gut zum Druck" erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, sollte er Produktionsunterlagen beibringen, zusammen mit den Druckdaten bzw. Lithos ein farbevidentes Proof mitzuliefern oder von Adcom eines erstellen zu lassen. Verzichtet der Kunde auf ein Proof oder sonstige Prüfdokumente, so trägt er das volle Risiko. Geringfügige Farbabweichungen gegenüber einem Proof sind nicht auszuschliessen und können nicht beanstandet werden.

### 5.3 Liefertermin

Adcom ist bestrebt, die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Diese bleiben jedoch insofern unverbindlich, als eine Verspätung in der Ablieferung dem Kunden weder Recht auf Rücktritt vom Vertrag, noch Anspruch auf Ersatz für direkten oder indirekten Schaden gibt. Bei Lieferverzug hat der Kunde Adcom eine Nachfrist einzuräumen. Falls er bei unbenutztem Ablauf der Nachfrist die Annahme von Leistungen verweigern will, hat er dies Adcom vorgängig schriftlich mitzuteilen. Adcom ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Für bereits erfolgte Teillieferungen gilt die Leistung von Adcom als erfüllt. Erfolgt die Anlieferung der Arbeitsunterlagen oder das Gut zur Fabrikation durch den Kunden verspätet, so verspätet sich die Auslieferung mindestens um den gleichen Zeitraum.

Liefertermine und Lieferungen wirken und gelten Ex Works (Incoterms 2000). Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden nach freier Wahl von Adcom ab ihrem Domizil oder Herstellungsort der Waren an die vom Kunden genannte Adresse per Post, per Kurier oder auf eine andere von Adcom gewählte Art. Allfällige Transportschäden sind sofort nach Feststellung vom Kunden beim Transportunternehmen schriftlich zu melden, unter gleichzeitiger Information von Adcom.

Adcom hat das Recht, an den Kunden gelieferte Waren mit der eigenen Firmenbezeichnung zu versehen.

### 5.4 Über- und Unterlieferungen

Der Kunde akzeptiert die branchenüblichen Toleranzen und Mindermengen. Beispielsweise bei Auflagen bis 1'000 Ton- oder Datenträger (CD, DVD oder MC) können Über- oder Unterlieferungen von bis 10% der bestellten Menge nicht beanstandet werden. Bei Auflagen über 1'000 Stück beträgt die Toleranz +/- 5% der Bestellmenge. Dies gilt auch für Drucksachen und bedruckten Verpackungen. Verrechnet wird die ausgelieferte Menge.

### 5.5 Mängelrüge

Der Kunde hat die von Adcom erbrachten Leistungen innert fünf Tagen nach Lieferung zu prüfen und umgehend schriftlich zu rügen, falls er Rechte aus mangelhafter Vertragserfüllung ableiten will. Der Auftrag gilt in jedem Falle im Umfang bereits realisierter und verwendbarer Teilleistungen als erfüllt.

### 5.6 Garantie

Adcom leistet während 3 Monaten ab Lieferung Gewähr für die vereinbarten Eigenschaften der Ware gemäss Auftragsbestätigung. Mangelhafte Ware wird von Adcom ersetzt oder repariert. Adcom kann an Stelle von Reparatur oder Ersatz nach eigenem Ermessen eine der Wertminderung entsprechende Preisreduktion gewähren. Leistet der Hersteller der Ware eine Garantie, so kann Adcom im Falle mangelhafter Lieferung ihre Ansprüche gegenüber dem Hersteller der Ware an den Kunden abtreten.

Verarbeitet Adcom Material des Kunden, leistet Adcom Gewähr für die einwandfreie Verarbeitung. Für die Mängelfreiheit und Eignung des von Adcom zu verarbeitenden Materials ist alleine der Kunde verantwortlich. Er ist verpflichtet, spezielle Instruktionen bezüglich Behandlung, Verarbeitung usw. vor Auftragsvergabe zu erteilen. Sind Mängelfreiheit oder Eignung nicht gegeben, haftet allein der Kunde für alle daraus entstehenden Schäden.

## 6 Haftung

Adcom haftet für Verlust oder Schaden an vom Kunden zur Verfügung gestellten Waren nur für vorsätzliches Handeln.

Die Haftung von Adcom für die Lieferung mangelhafter Ware ist – unter Ausschluss aller weiteren Rechtsbehelfe des Kunden – auf die vorstehenden Garantieleistungen, höchstens aber auf den Kaufpreis der Ware, begrenzt. Adcom haftet nicht für Folgeschäden jeglicher Art, namentlich Gewinneinbussen oder höhere Einkaufskosten, welche sich aus der Lieferung mangelhafter Ware oder aus verspäteter Lieferung ergeben können.

Verarbeitet Adcom vom Kunden geliefertes Material (z.B. bei CD-Produktion), so haftet alleine der Kunde für die Eigenschaften des Materials, für die Verletzung von Schutzrechten Dritter sowie die Gesetzmässigkeit der Inhalte. Adcom trägt bei der Produktion von Informationsträgern (wie CD's, DVD's, MC's usw.) keine Verantwortung für den Inhalt. Der Kunde stellt sicher, dass er über alle notwendigen Rechte und Lizenzen verfügt und keinerlei Gesetze oder Rechte Dritter verletzende Inhalte liefert. Ansprüche Dritter aus Verletzung von Urheber-, Nutzungs-, und Verwertungsrechten und daraus entstehende Rechts- und Folgekosten gehen alleine zu Lasten des Kunden, welcher sich verpflichtet, Adcom und allfällige durch Adcom beigezogene Dritte in jedem Fall vollumfänglich schadlos zu halten.

Wird von einem Dritten ein Recht geltend gemacht, das den Kunden zur Schadloshaltung von Adcom verpflichtet, so hat der Kunde auf ergangene Streitverkündung Adcom im Prozess beizustehen oder auf Wunsch von Adcom vollständig zu vertreten. Bei erfolgter Streitverkündung wirkt ein ungünstiges Ergebnis des Prozesses auch gegen den Kunden.

Der Kunde stellt Adcom frei von allen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einrichtungen zur Durchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche (wie z.B. Verwertungsgesellschaften im In- und Ausland, SUIISA etc.), die durch die Vervielfältigung, der Versendung oder Auslieferung auf Grundlage der Bestellung ausgelöst werden können. Der Kunde entschädigt Adcom für alle Schäden die in diesem Zusammenhang entstehen können.

## 7 Abtretungsverbot

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen ohne vorgängige Zustimmung der anderen Partei nicht auf Dritte übertragen werden. Ausgenommen davon ist die Ermächtigung von Adcom, für die Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag Dritte beizuziehen, wobei Adcom dem Kunden gegenüber für die vertragsgemässe Erbringung der Leistungen verantwortlich bleibt.

## 8 Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum an allen im Rahmen des Auftrags von Adcom geschaffenen Arbeitsergebnissen bei Adcom verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von Adcom dürfen keinerlei Änderungen an den Arbeitsergebnissen vorgenommen werden.

Sämtliche Entwürfe, Vorschläge, Skizzen und ausdrücklich alle vom Kunden nicht gewählten Varianten bleiben im Besitz und Eigentum von Adcom und dürfen vom Kunden nicht ohne vorgängig von Adcom erteilter schriftlicher Einwilligung verwendet werden. Dies gilt auch für alle designrelevanten Gestaltungen von nicht gewählten Varianten, insbesondere auftragsbezogen gestaltete Formen, Farben, Schriften und deren Kombinationen.

Mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises erwirbt der Kunde das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an den für ihn durch Adcom im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeitsergebnissen. Jede weitergehende Nutzung (z.B. Adaption für weitere Anwendungen), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, darf nur nach vorgängiger schriftlicher Erlaubnis durch Adcom erfolgen

## 9 Geheimhaltung / Datenschutz

Der Kunde verpflichtet sich, über die vereinbarten Vertragskonditionen (insbesondere die Preise) Stillschweigen zu bewahren.

Adcom verpflichtet sich und allenfalls beauftragte Dritte, über alle im Zusammenhang mit ihren Leistungen in Erfahrung gebrachten Informationen aus dem Einflussbereich ihrer Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren. Dabei nimmt der Kunde zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass zu administrativen Zwecken Informationen innerhalb von Adcom Gruppe weitergegeben werden.

Die Tätigkeit für einen Kunden kann Adcom zu Werbezwecken in eigenen Publikationen (online, print) oder in Publikationen Dritter veröffentlichen.

## 10 Gültigkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder weiterer Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Adcom als ungültig oder nicht durchführbar erweisen, wird nicht das ganze Vertragsverhältnis ungültig, sondern die betreffenden Bestimmungen sind sinngerecht durch rechtsgültige zu ersetzen.

## 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Adcom untersteht dem Schweizer Recht. Bei Warenlieferungen ins Ausland wird die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) ausdrücklich wegbedungen.

**Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zug.**

Ich bestätige hiermit, beide Seiten der AGB gelesen und verstanden zu haben.

AGB Adcom Production AG, Stand 10.2009

Datum / Unterschrift des Kunden

-----